



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus**

Sachstand Landesstraße 1

1. Wie beurteilt die Landesregierung den Zustand der Straße sowie den Zustand des Radweges entlang der Landesstraße 1?

Antwort:

Die Fahrbahn der L 1 ist zwischen Süderlügum und Wallsbüll mit Ausnahme der Ortsdurchfahrten Medelby und Osterby als sanierungsbedürftig einzustufen. Zu den vorhandenen Geh- bzw. sonstigen Wegen in Gemeindebaulast liegen dem Land keine objektiven Daten über den Zustand vor. Nach subjektiver Bewertung sind die Radwegabschnitte Königsacker, Medelby - Osterby sowie Osterby - Wallsbüll überwiegend sanierungsbedürftig.

2. Wie beurteilt die Landesregierung die Verkehrssicherheit auf Straße und Radweg der Landesstraße 1?
3. Wann ist zuletzt von Seiten des LBV.SH eine Sichtung der Landesstraße 1 in Bezug auf die Verkehrssicherheit vorgenommen worden und mit welchem Ergebnis?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2 und 3 zusammen beantwortet:

Die Verkehrssicherheit der L 1 wird im Rahmen der Streckenkontrolle regelmäßig bewertet. Verkehrsgefährdende Schadstellen im Zuge der L 1 werden im Ergebnis der Kontrolle regelmäßig vom Unterhaltungsdienst ausgebessert, wodurch die Verkehrssicherheit gewährleistet wird. Anhaltspunkte für Defizite sind auch der neuesten Zustandserfassung und -bewertung der Landesstraßen aus 2021 nicht zu entnehmen.

Während einer am 1. November 2021 durchgeführten Befahrung der L 1 im Abschnitt zwischen Medelby und Osterby unter Beteiligung der Verkehrsbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg, der Polizeidirektion Flensburg sowie der Straßenmeisterei Flensburg wurde einvernehmlich festgestellt, dass die von der Region befürchtete Verschlechterung des Straßenzustands nicht eingetreten und die Verkehrssicherheit weiterhin gegeben ist. Somit ist die vorhandene Beschilderung nach wie vor ausreichend und weitreichendere Maßnahmen sind zeitnah nicht erforderlich.

Für die Verkehrssicherheit der Geh- bzw. sonstigen Wege in Gemeindebau- last ist die Gemeinde zuständig.

4. Welche Pläne hat die Landesregierung zur Sanierung der Straße bzw. des Radwegs und wenn eine Sanierung geplant ist, in welchem Umfang ist diese vorgesehen und wann soll mit der Sanierung begonnen werden?

Antwort:

Die Landesstraßenstrategie und die Prioritäten für die Landesstraßen ab 2023 werden in den kommenden Monaten auf Basis der Ergebnisse der Zustandserfassung und -bewertung 2021 und der durchgeführten Pavement-Management-Berechnungen sowie weiterer Kriterien fortgeschrieben. Da den umfangreichen Bewertungen nicht vorgegriffen werden kann, ist eine Aussage zum Sanierungszeitraum und Sanierungsumfang für die L 1 derzeit noch nicht möglich. Die fortgeschriebenen Erhaltungsprogramme werden voraussichtlich im Frühjahr 2023 vorliegen und bekannt gegeben.